

Verkehrsfreigabe der stadteinwärts führenden Fahrbahn auf der Dorstener Straßen-Brücke Nr. 420 über den Wesel-Datteln-Kanal im Zuge der „B 224“

24.03.2021 14:06 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Verkehrsfreigabe der stadteinwärts führenden Fahrbahn auf der Dorstener Straßen-Brücke Nr. 420 über den Wesel-Datteln-Kanal im Zuge der „B 224“

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle wird am Montag (29.03.2021) vormittags beide durch die Baumaßnahme zuvor gesperrten Fahrspuren wieder für den Straßenverkehr freigeben.

Die Bauarbeiten an der westlichen Kanalbrücke, die seit dem 02. November 2020 laufen, werden am 26. März 2021 beendet sein. In diesem Zeitraum wurden am ersten Teilbauwerk die Fahrbahnübergänge in drei Bauabschnitten ausgetauscht.

Fahrbahnübergänge sind Konstruktionsteile, die einen sicheren Übergang zwischen der Fahrbahn auf der Brücke und der angrenzenden Fahrbahn gewährleisten. Diese Fahrbahnübergänge gleichen die Längenänderungen

aus, denen eine Brücke zum Beispiel bei warmen oder kalten Temperaturen ausgesetzt ist. Trotz witterungsbedingter Unterbrechungen konnten die Arbeiten vor dem geplanten Fertigstellungstermin abgeschlossen werden.

Am kommenden Montag, den 29. März 2021, wird die Verkehrsführung auf der stadteinwärts führenden Brücke wieder zurückgebaut, sodass im Anschluss beide Fahrstreifen wieder genutzt werden können. Gleichzeitig wird die Rettungsspur für die Einsatzfahrzeuge der Feuer- und Rettungswache aufgehoben und größtenteils zurückgebaut. Lediglich im Bereich der östlichen Kanalbrücke bleibt die Einspurigkeit erhalten, da hier ab dem 06. April 2021 bis ca. Ende September 2021 ebenfalls die Fahrbahnübergänge ausgetauscht werden.

Während des Aufbaus der Verkehrsführung sowie der Baumaßnahme ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Die Baumaßnahme erfolgt einvernehmlich mit der Stadt Dorsten und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle bittet die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Unannehmlichkeiten.

Text: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt

